

Gemeinde Achstetten
Landkreis Biberach

Niederschrift

über die

2. Sitzung des Gemeinderates Achstetten am 30. Januar 2017

Öffentliche Sitzung

Versammlungsort:	Rathaus Achstetten
Anwesend:	Der Vorsitzende des Gemeinderats Bürgermeister Kai Feneberg und 12 Gemeinderäte, Normalzahl 14 Ortsvorsteher Bucher (beratend)
Entschuldigt:	GR Baur, GR Rose
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:50 Uhr
Außerdem anwesend:	Stephan Ehteler, Leiter Finanzverwaltung Tobias Hess, Leiter Hauptamt Beate Brüggemann-Linder, Leitung Bauamt Frau Niederer, Presse
	Ca. 6 Zuhörer
Schriftführer:	Carmen Lipp
Beschlussfähigkeit:	Da mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind, ist das Gremium beschlussfähig, § 37 Abs. 2 GemO.

Tagesordnung:

Öffentlich

- §1 Bürgerfragen
- §2 Baugesuche
- §3 Anregungen/Anfragen/Sonstiges
- §4 Beratung über beantragte verkehrsberuhigende Maßnahmen am „Stutter Weg“ in Achstetten
- §5 Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit über einen vereinfachten Lärmaktionsplan für die Gemeinde Achstetten
- §6 Annahme von Spenden

Bürgermeister Feneberg eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung im Rathaus Achstetten, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, die anwesenden Zuhörer sowie Frau Niederer von der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und verliest die Tagesordnung.

§1 Bürgerfragen

1. Neubaugebiet „Am Hochbehälter“ in Oberholzheim

Ein Bürger möchte über den Stand des Neubaugebietes „Am Hochbehälter“ informiert werden, in der Ortschaftsratssitzung sei darüber gesprochen worden, dass bis Ende Januar etwas unternommen wird.

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass er von seiner Seite sich nicht dazu äußern kann, da das Thema nichtöffentlich ist. Stand sei, dass man an der Sache dran ist.

2. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Hauptstraße

Ein Bürger meldet sich in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 4 zu Wort und teilt mit, dass er ein Anwohner der Hauptstraße ist und die Meinung vertrete, dass er ein Anrecht darauf habe, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Hauptstraße ebenfalls thematisiert werde. In anderen Straßen, dazu würde auch der „Stutter Weg“ gehören, sei bereits eine 30er Zone eingeführt worden und er glaube nicht, dass dort mit 70 km/h durchgefahren werde.

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass die Thematik einer Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit in der Hauptstraße alle zwei bis drei Jahre erneut aufkommt und hinreichend diskutiert wurde und somit auch bekannt ist. Der Kreis sehe momentan keine Möglichkeit hierauf einzuwirken. Er werde sich mit Herrn Volz vom Straßenamt nochmals in Verbindung setzen, ob es diesbezüglich irgendwelche Neuerungen gibt.

Bürgermeister Feneberg bittet vom Gemeinderat um Mitteilung, ob bei dem Tagesordnungspunkt 4 begrenzt Wortmeldungen zugelassen werden sollen.

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

§2 Baugesuche

1. Bauvorhaben Friedhofweg 6, 88480 Achstetten

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport

Baugrundstück: Friedhofweg 6 Flst. Nr. 233/3
88480 Achstetten

Eingang: 19.01.2017

(Laut § 3 Bestattungsgesetz muss zu Friedhöfen lediglich ein „ausreichender Abstand“ zu Gebäuden eingehalten werden (früher: 25 m, in Ausnahmen bis 10 m – hier ca. 12 m)

Für das Bauvorhaben ist kein Bebauungsplan vorhanden. Es wird deshalb nach §34 BauGB („Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“) beurteilt. Demnach muss es sich nach Art (§§ 1-15 BauNVO), Maß (§§ 16-21a BauNVO), Bauweise (§ 22 BauNVO) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügen.

Umgebende Bebauung: Friedhofweg 1: Leichenhalle I + Walmdach 34°
Friedhofweg 2: Wohnhaus, II + D mit Nebengebäuden u. Garage (Satteldach 50°)
Friedhofweg 4: MFH, II + D (SD 32°) mit Garagen (Flachdach)
Friedhofweg 9: Wohnhaus I + SD mit Garage

Erschließung ist gesichert:

Schmutzwasser: Mischwasserkanal in Friedhofweg vorhanden. Neuer Kanalanschluss nötig.

Oberflächenwasser: Versickerungsmulde auf Grundstück geplant – mit Überlauf zum MW-Kanal

Trinkwasser: Wasseranschluss auf Grundstück vorhanden (wurde von Hydrant bei Friedhofweg 9 privat verlegt)

1 Wohneinheit: im EG 1 **Vollgeschoss**, Dach nicht ausgebaut

Walmdach: DN 25° (Nachbargebäude Nr. 4 DN 32°)

Firsthöhe: 5,125 m ab EFH (Friedhofweg 4 ca. 10,30 m ab Gelände)

EFH Wohnhaus RFB 504,25 ü NN: ca. 49 cm über Straßenniveau

Carport für 1 PKW u. Fahrräder mit 36 m² Flachdach („Grenzwand 9 m x 2,70 m = 24,3 m²)

Stauraum vor Carport 6 m;

1 zusätzlicher Stellplatz

Der Gemeinderat schließt darauf hin folgenden einstimmigen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben wird erteilt.

2. Bauvorhaben Hofäcker 13, 88480 Achstetten-Bronnen

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und 3 weiteren Stellplätzen

Baugrundstück: Hofäcker 13 Flst. Nr. 636/7
88480 Achstetten-Bronnen

Eingang: 23.01.2017

B-Plan „Hofäcker“

Baugrenzen und Abstandsflächen sind eingehalten – **bis auf eine Überschreitung der Baugrenze auf der Westseite mit Dachvorsprung (zulässig laut B-Plan!) Ein Befreiungsantrag liegt vor.**

Stauraum vor Garage: 5m

Regenwasser – Entwässerung in Regenwasserkanal (Trennsystem).

2 Vollgeschosse (B-Plan): UG u. EG

2 Wohnungen (B-Plan 3 zul.)

2 Garagenstellplätze u. 3 offene Stellplätze vorhanden – Zufahrt? **Notwendige Fahrrad-Stellplätze nicht nachgewiesen (je 2 pro Wohnung)!**

Walmdach, DN 23° (B-Plan 15°-45°).

Garage mit Walmdach im UG

EFH 516,30 ü. NN (B-Plan 516,00 +- 0,30)

Gebäudehöhe 5,15 m (B-Plan 8,30 m max.) ab EFH

Stellungnahme der Verwaltung

Die Festsetzungen des B-Plans sind eingehalten.

Fahrradabstellplätze fehlen

Es sollte geprüft werden, ob die Zufahrt zur Garage vom 3 m breiten Gehweg funktioniert!

Die Gemeinde hat vor, am Ende des Gehwegs, kurz vor Einmündung in den Feldweg, einen Poller anzubringen. Der Bauherr wird darauf hingewiesen.

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass vom Planer die Zufahrt so gedacht war, dass der Bauherr von der Wendepalte aus zu seinem Grundstück fährt. Damit der Fußgängerweg nicht von den anderen Anwohnern als Zufahrt genutzt wird, soll am Fußgängerweg ein Poller gesetzt werden. Der Weg sei als Notverbindung für Fußgänger und Radfahrer gedacht gewesen und nicht als Zufahrt zu dem Haus.

Der Gemeinderat schließt darauf hin folgenden einstimmigen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben wird versagt.

3. Bauvorhaben Schwabenring, 88480 Achstetten-Stetten

Bauvorhaben: **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport**

Baugrundstück: Schwabenring Teilfläche von Flst. Nr. 801/1
88480 Achstetten-Stetten

Eingang: 19.01.2017

B-Plan: „Am Riedweg“

Baugrenzen und Abstandsflächen sind eingehalten

Garage als Grenzgarage mit zulässiger Wandgröße: 8 m lang x 3 m hoch = 24 m²

Carport für 2. Stellplätze

Stauraum vor Garagen: 5,91 m zur öffentlichen Verkehrsfläche

Fahrradabstellplätze (2 pro Wohnung) in Garage möglich

Regenwasser – Entwässerung im Trennsystem

2 Vollgeschosse (B-Plan)

1 Wohnung (B-Plan 3)

Satteldach, DN 27° (B-Plan 15°- 45°)

Garage mit Flachdach 32 m² (laut B-Plan max. 50 m² pro Grundstück)

Carport mit Flachdach (ca. 31 m²) – zulässig laut B-Plan

EFH 490,95 ü. NN: (B-Plan 491,10 – Unterschreitung zulässig)

Gebäudehöhe 8,30 m (B-Plan) ab EFH

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehalten.

Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

4. Bebauungsplan Krautgärten II, Achstetten

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass im Bebauungsplan Krautgärten II ein Garagenfenster zu klein geplant worden ist. Ein Bauherr habe angefragt, ob dies größer gemacht werden könne, da er gerne eine Doppelgarage errichten möchte.

Der Gemeinderat schließt darauf hin folgenden einstimmigen

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage wird erteilt.

5. Informelle Voranfrage - Anbau Firma Epple

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass die Firma Epple durch eine Beschilderung bewirken will, dass die Lkw's über die Riedhalde zum Grundstück Epple zufahren und sich dann in diesem hinteren Bereich aufstellen. Von dort sollen sie zum Stutter Weg fahren und von hier aus die Anlieferung bedienen. Für ihn sei das Vorhaben nicht ganz transparent. Er habe Herrn Epple sen. wie auch Epple jun. vor ca. 7 oder 8 Jahren das gegenüberliegende Grundstück von der Firma Endlichhofer angeboten und es wurde von diesen nicht gewollt. Frau Brüggemann-Linder habe sich angesehen, wie weit der geplante Anbau an den Stutter Weg heranreichen wird. Dieser würde bis zur bestehenden Baumgruppe reichen. Der Bauherr bittet um ein Signal des Gemeinderates, wie er zu einem solchen Vorhaben stünde.

Gemeinderätin Knehr sieht ein Problem mit dem Eck des Gebäudes.

Gemeinderat Stoppel ist der Meinung, dass der Anbau nicht umgesetzt werden kann, da die LKWs bereits jetzt schon auf der Straße stehen.

Bürgermeister Feneberg bittet die Gemeinderäte um ihre Meinung.

Die Gemeinderäte würden auf Grund der unschlüssigen Parksituation der Lkw's dem Vorhaben nicht zustimmen.

Gemeinderätin Werner ist auch die Sichtlinie wichtig, sollte der Anbau bis zum Stutter Weg reichen.

Frau Brüggemann-Linder teilt mit, dass die Lage des Anbaus bereits in der letzten Sitzung besprochen wurde und es hier um die Anlieferung gehe.

§3 Anregungen/Anfragen/Sonstiges

1. Vereinsförderrichtlinien

Bürgermeister Feneberg gibt die geltenden Vereinsförderrichtlinien in die Runde und teilt mit, dass Kämmerer Ehteler gerade dabei ist, sich bei umliegenden Gemeinden nach den dortigen Richtlinien zu erkundigen. Er selber hätte diese lieber in der bestehenden Form belassen, weil diese sich gut eingespielt haben und weist darauf hin, dass die Überarbeitung zu riesigen Diskussionen führen kann. Gemeinderat Fuchs habe mit dem Antrag bewirken wollen, dass man sich Gedanken darüber macht, über welchen Zeitraum und in welcher Form Sonderanträge in Zukunft behandelt werden sollen, weil diese auch Nachahmer hervorrufen würden.

2. Haushaltsplanung

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass er eine wichtige Information mitzuteilen habe und bittet die Gemeinderäte um äußerste Aufmerksamkeit. Die Gemeinde befinde sich derzeit in der Haushaltsplanung und Kämmerer Ehteler habe den Blick auf die nächsten zwei bis drei Jahre gerichtet. Nach derzeitigem Stand müsse die Gemeinde im Jahr 2018 bei einem durchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen damit rechnen, 3 Millionen Darlehen aufzunehmen, was eine pro Kopf Verschuldung in Höhe von € 600,00 bis € 700,00 bedeuten würde und die Gemeinde innerhalb eines Haushaltsjahres bei der Verschuldung um 18 Jahre zurückwerfen würde. Sollte der Fall in der Form eintreten, erwarte er von den Gemeinderäten Vorschläge wie die Einnahmenseite erhöht werden kann. Er trage dies mit, seine persönliche Linie sei es aber nicht.

Gemeinderat Stecken möchte wissen, wie der Haushalt für 2019 dann aussehen würde.

Kämmerer Ehteler teilt mit, dass man nach dem jetzigen Planungsstand auf dem heutigen Niveau sein würde. Erfahrungsgemäß werden dann aber neue Projekte anstehen, so dass die Rücklage für 2019/2020 nicht groß sein wird.

Bürgermeister Feneberg weist darauf hin und gibt zu bedenken, dass durch die mehrfach hintereinander hohen Steuereinnahmen in den letzten Jahren höhere Abgaben zu zahlen sind.

Gemeinderätin Knehr nimmt Bezug auf die Aussage, dass die Gemeinde mit dem Haushalt 18 Jahre zurückgeworfen wird und weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren auch riesige Investitionen getätigt wurden und z.B. mehrere Kindergärten gebaut wurden. Ebenso sei der Schulumbau dringend nötig und dass hierfür größere Summen Geld aufgenommen werden müssten, sei jedem klar gewesen.

Gemeinderat Lebherz teilt mit, dass man derzeit in der glücklichen Lage sei, in den vergangenen Jahren gute Jahre gehabt zu haben und viel verwirklicht wurde.

§4 **Beratung über beantragte verkehrsberuhigende Maßnahmen am „Stutter Weg“ in Achstetten**

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass er diesem Antrag nicht zustimmen wird, da er bislang keiner dieser Maßnahmen zugestimmt hat und damit seiner Grundsatzlinie treu bleibt.

Hauptamtsleiter Hess teilt mit, dass in der letzten Sitzung verkündet wurde, dass ein Anwohner des Stutter Weges auf die Gemeinde zugekommen sei und darum gebeten habe verkehrsberuhigende Maßnahmen umzusetzen. Die Gemeinde sei auf den Anwohner nochmals zugegangen und habe um Mitteilung gebeten, um welche Stelle es sich genau handelt.

Ein Zuhörer teilt mit, dass der Sachverhalt insoweit dargelegt wurde. Das vorgeschriebene Tempo 30 werde dort häufig ignoriert. Sollte eine verkehrsberuhigende Maßnahme nicht umgesetzt werden, sei er dafür, wieder eine Zone 50 einzurichten.

Gemeinderat Bailer teilt mit, dass er letztes Mal zum Ausdruck gebracht habe, dass er dem Antrag in der Form nicht zustimmen kann und bittet um Mitteilung, ob eine Geschwindigkeitstafel aufgestellt wurde.

Hauptamtsleiter Hess teilt mit, dass diese gleich am nächsten Tag der letzten Gemeinderatssitzung aufgestellt wurde aber eine Auswertung der Messungen auf Grund von Minustemperaturen nicht erfolgen konnte. Die Geschwindigkeitstafel werde erneut aufgehängt.

Eine Zuhörerin teilt mit, dass es sinnvoller sei, die Tafel weiter vorne, wo der Parkplatz sich befinde, aufzustellen.

Gemeinderätin Werner schlägt vor, dass bei solchen Wegen, bei denen Gefahren gesehen werden, Steine oder Poller gesetzt werden.

Gemeinderat Schick teilt mit, dass er ein Befürworter von verkehrsberuhigenden Maßnahmen ist. Eine Verkehrsberuhigung mache nur Sinn, wenn der Gegenverkehr anhalten müsse. Sollte dem landwirtschaftlichen Verkehr dadurch nicht eine starke Einschränkung entstehen, habe er kein Problem damit Pflanzkübel oder ähnliches anzubringen.

Gemeinderat Stecken teilt mit, dass die Anschaffung von Bodenschwellen beschlossen wurde und schlägt vor, diese versuchsweise an dieser Stelle anzubringen.

Gemeinderat Sachs befürwortet mit weiteren Maßnahmen abzuwarten, bis die Auswertung der Geschwindigkeitstafel vorliegt.

Bürgermeister Feneberg möchte wissen, ob der Tagesordnung auf eine kommende Sitzung vertag werden soll, bis die Auswertung der Geschwindigkeitstafel vorliegt.

Gemeinderat Pretzel befürwortet trotzdem den direkten Zugang des Fußweges hin zum Stutter Weg mit Bügel abzusperren.

Gemeinderätin Werner gibt zu bedenken, dass bei einer Absperrung mit Bügel Personen mit Kinderwägen oder Bobbycars diese evtl. nicht mehr durchqueren könnten.

Gemeinderätin Knehr schlägt vor Pfosten, wie sie an der Schule gesetzt sind, anzubringen, da Bügel zu sehr abschrecken würden, wenn diese zugeschlossen werden.

Gemeinderat Stecken befürwortet Poller zu setzen, dann kann gesehen werden, ob diese eine Wirkung zeigen.

Bürgermeister Feneberg teilt mit, dass sobald die Auswertung der Geschwindigkeitstafel vorliege, der Tagesordnungspunkt nochmals thematisiert werde.

§5

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit über einen vereinfachten Lärmaktionsplan für die Gemeinde Achstetten

Frau Brüggemann-Linder erklärt Sinn und Vorgabe des Lärmaktionsplanes und erläutert diverse Eckpunkte.

Die Gemeinde Achstetten ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 8 Abs. 5 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Die Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse 2012 der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) ergab Betroffenheiten oberhalb der Auslösewerte 65 dB(A) L_{DEN} / 55 dB(A) L_{Night} . Trotz der Betroffenheiten entlang der Bundesstraße B 30 sieht die Gemeinde Achstetten keine Möglichkeiten, die Lärmbelastung durch verhältnismäßige Lärminderungsmaßnahmen entlang der B 30 über die Lärmaktionsplanung zu mindern.

Die Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse 2014 des Eisenbahnbundesamtes (EBA) ergab keine Betroffenheiten oberhalb der Auslösewerte 65 dB(A) L_{DEN} / 55 dB(A) L_{Night} . Auch zeigen die bisherigen Erfahrungen der Lärmaktionsplanung, dass seitens der Gemeinden kaum ein Einfluss auf Maßnahmen in Bundeshoheit entlang von Schienenwegen besteht.

Daher hat sich die Gemeinde Achstetten entschlossen, den Empfehlungen des MVI Baden-Württemberg (Rundschreiben vom 11.10.2013 AZ 5-8826.15/75) zu folgen und den Lärmaktionsplan mit vermindertem Aufwand zu erstellen. Nach der Empfehlung des MVI wird in diesem einfach gelagerten Fall der Lärmaktionsplan mit der Bewertung der Lärmsituation abgeschlossen. Es wird daher der Musterbericht des Landes direkt verwendet.

Der Gemeinderat schließt darauf hin folgenden einstimmigen

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Achstetten im vereinfachten Verfahren.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt den Vereinfachten Musterplanbericht zur Kenntnis.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

§6

Annahme von Spenden

Kämmerer Ehteler stellt folgenden Sachverhalt vor.

Die Zulässigkeit der Einwerbung von Spenden durch Amtsträger wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt, auch nicht durch das Strafrecht. Allerdings setzt das Strafrecht insbesondere der Tatbestand der Vorteilsannahme (§ 331 StGB) Grenzen.

Um klar zu machen, dass das Einwerben und die Entgegennahme von Spenden durch den Bürgermeister erwünscht und legal ist, hat der Gesetzgeber § 78 Gemeindeordnung um einen Absatz 4 ergänzt.

(4) „Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach §1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem der Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Diese Bestimmung macht deutlich, dass die Einwerbung von Spenden zur Erfüllung kommunaler Aufgaben generell zu dem dienstlichen Aufgabenkreis der damit befassten Amtsträger gehören. Zudem wird das Verfahren zur Annahme geregelt und eine Dokumentation vorgeschrieben.

Spenden:

Datum	Spender	Beschreibung	Betrag in Euro
13.03.2016	Narrenzunft Schrendl`Weib Bronnen e.V.	Erlös aus Frühlingfest für: Kindergarten Oberholzheim Turnhallengeräte	250,00
12.04.2016	Neue Apotheke	Feuerwehr Bronnen - Maibaumstellen	100,00

15.04.2016	Halder Schneidtechnik GmbH	Feuerwehr Bronnen - Maibaumstellen	50,00
01.06.2016	Jela Tabak	Feuerwehr Bronnen - Maibaumstellen	250,00
17.08.2016	Roland Maucher	Kindergarten Stetten	300,00
27.07.2016	Narrenzunft Stetten e.V.	Kindergarten Stetten	250,00
30.08.2016	Narrenzunft Stetten e.V.	Kinderkrippe Stetten Fahrzeuge für draußen	250,00
06.12.2016	Bäckerei Rose	44 Hefenikoläuse inkl. Tüten	48,40
16.12.2016	Kindergarteneltern des Weihnachtsbastelns	Getränke/Essen Kinderkrippe Stetten	33,00
23.12.2016	Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Iltertal eG	Kindergarten Oberholzheim Turnhallengeräte	100,00
23.12.2016	Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Iltertal eG	Kindergarten Sonnenau – Christbaumschmücken	100,00
28.12.2016	Raiffeisenbank Ehingen- Hochsträß e.G.	Kindergarten Stetten	150,00
28.12.2016	Raiffeisenbank Ehingen- Hochsträß e.G.	Kinderkrippe Stetten Konstruktionsmaterial	150,00

Der Gemeinderat schließt darauf hin folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Genehmigung des Gemeinderats zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird erteilt.

Beurkundung:

Gemäß § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Niederschrift innerhalb eines Monats dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Sie ist vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Achstetten,

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderäte:

.....